
GD / Einfache Anfrage FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2024

Spitalverbunde St.Gallen: Welche Rolle hat die Regierung?

Antwort der Regierung vom 11. Februar 2025

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. Dezember 2024 – angesichts der Probleme bei den Spitalverbunden – nach der Rolle der Regierung. Sie will ausserdem wissen, ob die Eigentümerstrategie eingehalten worden bzw. wann deren Überarbeitung geplant sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die für Politik, Mitarbeitende und Öffentlichkeit überraschende Trennung und Freistellung vom CEO des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) warf viele Fragen auf und wurde breit kritisiert. Bemängelt wurde insbesondere die intransparente Kommunikation durch den Verwaltungsrat (VR) der Spitalverbunde¹ und der ungenügende Einbezug von Personal und Politik.

Der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD) wurde vom VR-Präsidenten wie auch vom GD-Vertreter im VR der Spitalverbunde laufend über die Gespräche zwischen VR und CEO orientiert. Der GD-Vorsteher orientierte die Regierung mündlich über diese Gespräche. Einzig die Bekanntgabe des Entscheids über den Wechsel in der Unternehmensleitung gemäss der Medienmitteilung vom 4. Dezember 2024 wurde dem GD-Vorsteher nicht vorgängig mitgeteilt. Diese Mitteilung wurde ihm – wie den anderen Mitgliedern der Regierung und den Vertretungen der politischen Parteien – zeitgleich mit dem Versand der Mitteilung an die Medien zugestellt. Die Regierung erörterte deshalb zeitnah mit einer VR-Delegation Fragen zur Berichterstattung und Transparenz des VR-Entscheids sowie Fragen rund um kantonale Interessen und die Reputation der Spitalverbunde. Der VR konnte im Rahmen dieses Gesprächs aufzeigen, dass die Trennung vom CEO weniger plötzlich geschehen ist, als dies den Anschein machte. Differenzen in den Managementauffassungen hätten schon länger bestanden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *In welcher Rolle sieht sich die Regierung in Bezug auf die Public Corporate Governance der Spitalverbunde?*

Die Public Corporate Governance umfasst sämtliche Grundsätze in Bezug auf die Steuerung und Beaufsichtigung der Spitalverbunde. Die Frage, wie die staatliche Steuerung und die Aufsicht gegenüber den Spitalverbunden ausgeübt werden sollen, ist in der entsprechenden Eigentümerstrategie geregelt. Diese enthält Ziele und Vorgaben des Eigentümers und macht Aussagen zur Führung und Governance sowie zur Rechenschaft und Berichterstattung.

Der VR der Spitalverbunde informiert das zuständige Departement gemäss Eigentümerstrategie halbjährlich bzw. jährlich über den Geschäftsverlauf und die Strategie und orientiert laufend über wichtige Entscheide, Veränderungen und besondere Vorkommnisse. Die Regierung trifft sich einmal jährlich mit dem VR der Spitalverbunde und tauscht sich über aktuelle Themen und Geschäfte mit politischem Bezug aus.

¹ Seit 1. Januar 2025 fusioniert zu einem einzigen Spitalverbund unter dem Namen «HOCH Health Ostschweiz».

2. *Wann plant die Regierung, die Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die Spitalverbunde zu überarbeiten? Welche Änderungen sind dabei vorgesehen.*

Die zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Einfachen Anfrage bestehende Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitalverbunde stammte vom 12. September 2017. Die Eigentümerstrategie ist langfristig ausgerichtet und gilt grundsätzlich unbefristet. Die Regierung überprüft die Eigentümerstrategien einmal je Amtsdauer und aktualisiert diese bei Bedarf. Aufgrund der Anpassungen am Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2), die vom Kantonsrat am 29. April 2024 im Rahmen des V. Nachtrags (Titel der Botschaft: Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde [22.23.04 / 23.23.01]) beschlossen wurden, verabschiedete die Regierung am 4. Februar 2025 eine neue Eigentümerstrategie für den Spitalverbund. Diese trat rückwirkend per 1. Januar 2025 in Vollzug.

Die Anpassungen betrafen in erster Linie die Fusion der vier Spitalverbunde zu einem Spitalverbund, die Erhöhung der Handlungsfreiheit des Spitalverbundes durch den Wegfall diverser Genehmigungsvorbehalte von Kantonsrat und Regierung, die Möglichkeit, ambulante Leistungen auch ausserhalb der Spitalinfrastruktur anzubieten, und den Verzicht auf eine gesetzlich vorgeschriebene Vertretung des zuständigen Departementes im Verwaltungsrat.

3. *Wurde die geltende Eigentümerstrategie beim CEO-Wechsel in der vergangenen Woche eingehalten, insbesondere hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und Berichterstattung?*

Der VR der Spitalverbunde gestand im Zusammenhang mit dem CEO-Wechsel Fehler bei der Kommunikation ein und will die Regierung inskünftig konsequent über ausserordentliche Situationen und wichtige Entscheide orientieren, bevor diese öffentlich kommuniziert werden. In Fällen, bei denen ein Entscheid der Spitalverbunde zu politischen Reaktionen führen kann, wird die Regierung frühzeitig einbezogen.

4. *Wie würde die Regierung auf eine mögliche Nicht-Einhaltung der Eigentümerstrategie reagieren? Welche Instrumente stehen ihr zur Verfügung?*

Die Konsequenzen einer allfälligen Nicht-Einhaltung der Eigentümerstrategie hängen von der Schwere des Verstosses ab. Leichte Versäumnisse können im Rahmen eines Gesprächs thematisiert und bereinigt werden. Bei schweren Unterlassungen oder Fehlern (insbesondere bei einer Häufung) kann die Regierung dem Verwaltungsrat sein Vertrauen entziehen.

5. *Sieht die Regierung weiteren Handlungsbedarf bei der Public Corporate Governance der Spitalverbunde?*

Die Regierung legt Wert darauf, dass sie – wie in der Eigentümerstrategie vorgesehen – inskünftig regelmässig über den Geschäftsverlauf und frühzeitig über anstehende wichtige Entscheide, Veränderungen oder besondere Vorkommnisse orientiert wird. Sie sieht einen regelmässigen Austausch einer Delegation der Regierung mit einer Delegation des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Spitalverbundes vor. Weitergehende Massnahmen sind aus Sicht der Regierung derzeit nicht angezeigt.